

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Miriam Staudte (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
namens der Landesregierung

**Was tut die Landesregierung, um die sozioökonomischen und sozialen Beratungsangebote für Landwirtinnen und Landwirte in Niedersachsen zu verbessern?**

Anfrage der Abgeordneten Miriam Staudte (GRÜNE), eingegangen am 17.12.2020 - Drs. 18/8213  
an die Staatskanzlei übersandt am 21.12.2020

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
namens der Landesregierung vom 18.01.2021

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Die sozioökonomische Beratung für Landwirtinnen und Landwirte wird in Niedersachsen durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen ausgeübt. Ihre Beratungsangebote erstrecken sich über Problembereiche wie finanzielle Probleme, Hofübergabe, Umstellung zum Nebenerwerbsbetrieb, Rückzug aus der Landwirtschaft, Einkommens- und Vermögenssicherung, Altersvorsorge, Risikoabsicherung, Generations- und Hofnachfolgekongflikte. Die Beraterinnen und Berater besuchen auf Wunsch die Betriebe, arbeiten individuelle Lösungskonzepte aus, helfen bei deren Umsetzung und leisten Unterstützung bei Gesprächen mit Banken und Behörden. Daneben existieren weitere sozioökonomische und soziale Beratungsangebote wie landwirtschaftliche Sorgentelefone, die Familienberatung, die kirchlichen Dienste auf dem Lande, das Dorfhelferinnenwerk, der Niedersächsischen LandFrauenverband und die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, die bei finanziellen, strukturellen, familiären und psychischen Problemen konsultiert werden können. Diese Dienstleistungen sind wichtig, um die Leistungsfähigkeit und Zukunftsfähigkeit der von Familienunternehmen geprägten niedersächsischen Agrarbranche zu erhalten.

Im Vergleich mit anderen Bundesländern sind die sozioökonomischen Beratungsangebote in Niedersachsen trotz seiner Bedeutung als Agrarland wenig ausgebaut. Schleswig-Holstein hat die Mittel für solche Beratungen in der Landwirtschaft in den letzten Jahren erhöht. Beratungsangebote wurden zudem im „Netzwerk Landwirte in Not“ gebündelt und vernetzt. An diesem Netzwerk sind u. a. die Landwirtschaftskammer, der Bauernverband, kirchliche Sorgentelefone und das Landwirtschaftsministerium beteiligt, es verfügt zudem über einen „Vertrauensmann Tierschutz in der Landwirtschaft“. Eine derartige Struktur trägt dem Rechnung, dass verschiedene Probleme wie Notlagen des Landwirts und z. B. Mängel in der Tierhaltung oftmals zusammenhängen.

Aus Erfahrungsberichten von Beratungsinstitutionen geht hervor, dass die Nachfrage nach sozioökonomischen Beratungsangeboten für Landwirtinnen und Landwirten in den letzten Jahren gestiegen ist. Aufgrund niedriger Preise, klimabedingter Ertragseinbußen, Tierseuchen und neuer gesellschaftlicher Anforderungen erhöhen sich die finanziellen sowie psychischen Belastungen auf den Höfen. Dies spiegelt sich auch in den Zahlen an psychischen Erkrankungen wie Burn-out und Depressionen in der Berufsgruppe der Landwirtinnen und Landwirten wider. Die Corona-Pandemie und die Afrikanische Schweinepest verschärfen die genannten Probleme im Jahr 2020 zusätzlich, was zu einem akut erhöhten Bedarf an sozialen Beratungsangeboten führt. Vertreterinnen und Vertretern von verschiedenen sozialen Beratungseinrichtungen in Niedersachsen forderten daher in einem Gespräch mit Landwirtschaftsministerin Otte-Kinast Anfang November eine bessere Vernetzung und eine höhere Präsenz von beratenden Institutionen. Auch die Ministerin selbst betonte die große Relevanz von Hilfsangeboten für Landwirte. Es wurde angekündigt, die Beratungsangebote intensiver zu be-

werben und so den Betroffenen besser zugänglich zu machen. (<https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/pressemitteilungen/die-verzweiflung-auf-den-hofen-ist-gross-194286.html>)

### **Vorbemerkung der Landesregierung**

Im Interesse einer zukunftsfähigen niedersächsischen Landwirtschaft ist es das Ziel der Landesregierung, landwirtschaftliche Betriebe gerade auch in schwierigen Phasen zu stabilisieren und positive Impulse zu geben. Landwirtschaftliche Familien in Not können die von der Landesregierung geförderten landwirtschaftlichen Sorgentelefone als anonyme Anlaufstelle nutzen. Die Beraterinnen und Berater vermitteln bei Bedarf weiter an die sozioökonomische Beratung der Landwirtschaftskammer Niedersachsen oder weitere Stellen.

Die ebenfalls von der Landesregierung geförderte sozioökonomische Beratung der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, welche die Gesamtheit von Familie und Betrieb betrachtet, ist professionell aufgestellt und hilft den Betrieben, um in schwierigen Situationen Unterstützung und Handlungsempfehlungen für Wege aus einer Krise zu finden.

Daneben gibt es weitere Beratungsangebote im sozialen Bereich, wie z. B. die Familienberatung, die Kirchlichen Dienste auf dem Lande und die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG). Auch die landwirtschaftlichen Beratungsringe spielen eine wichtige Rolle in der landwirtschaftlichen Familienberatung.

#### **1. Wie hat sich die Zahl der Hilfesuchenden (bzw. der Beratungsgespräche), die eine sozioökonomische oder soziale Beratung bei einer der folgenden Stellen in Anspruch nehmen, seit 2017 in Niedersachsen entwickelt?**

Die Zahl der Hilfesuchenden bzw. der Beratungsgespräche hat sich je nach Beratungsangebot unterschiedlich entwickelt. Es ist häufig so, dass in der Krise zunächst sogar weniger Menschen zum Sorgentelefonhörer greifen, die Zahlen aber mit einer gewissen Verzögerung schnell ansteigen. Dieser Effekt war u. a. nach der Milchkrise im Wirtschaftsjahr 2015/2016 zu beobachten.

##### **a) Sozioökonomische Beratung der Landwirtschaftskammer**

Die Zahl der Beratungsfälle (Anzahl der beratenen Betriebe bzw. Familien) hat sich wie folgt entwickelt: 2017: 367, 2018: 410, 2019: 505 und 2020: 527. Die Beratungsfälle sind wesentlich komplexer geworden, sodass je Betrieb bzw. Familie im Normalfall mehrere Beratungsgespräche notwendig sind. Über die genannten Beratungsfälle hinaus führt die Landwirtschaftskammer noch ein Vielfaches an telefonischen Beratungen durch.

##### **b) Landwirtschaftliche Sorgentelefone**

Die Zahl der Anrufe hat sich wie folgt entwickelt: 2017: 222, 2018: 183, 2019: 162 und 2020: 161 (durch Systemumstellung nur zehn Monate in 2020).

##### **c) Familienberatung**

Die Zahl der beratenen Familien hat sich wie folgt entwickelt: 2017: 43, 2018: 34, 2019: 32 und 2020: 37 (41 Anfragen). Es fanden i. d. R. drei bis vier Beratungen pro Familie statt, wobei sich die Beratungsthemen immer komplexer darstellen.

##### **d) Kirchliche Dienste auf dem Lande**

Die Zahl der Anfragen hat sich wie folgt entwickelt: 2017: 23 Anfragen (17 Beratungen sind zustande gekommen), 2018: 18 Anfragen (17 Beratungen sind zustande gekommen), 2019: 14 Anfragen (9 Beratungen sind zustande gekommen), 2020: 28 Anfragen (25 Beratungen sind zustande gekommen).

**e) Dorfhelferinnenwerk**

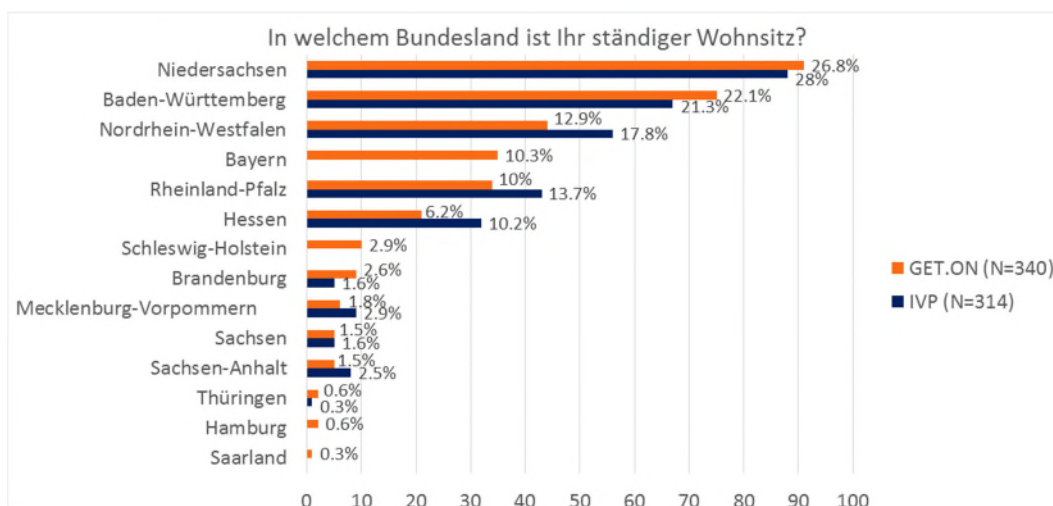
Das Dorfhelferinnenwerk führt keine sozioökonomische oder soziale Beratung im engeren Sinne durch.

**f) Niedersächsischer LandFrauenverband**

Der Niedersächsische LandFrauenverband führt keine sozioökonomische oder soziale Beratung im engeren Sinne durch.

**g) Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau**

Seit Herbst 2017 wird den Versicherten der SVLFG, zusätzlich zu den bereits seit Jahren bestehenden Gruppenangeboten (Seminare vor Ort) der Zugang sowohl zu einem Online-Gesundheitstraining als auch zu einem telefonischen Einzelfallcoaching ermöglicht. Um die Angebote hinsichtlich ihrer Wirksamkeit für die Versicherten der SVLFG evaluieren zu können, wurde die Einschreibung zunächst im Zusammenhang mit einer begleitenden wissenschaftlichen Studie durchgeführt. Anbei ist eine Auswertung der Teilnehmer pro Bundesland aufgeführt (siehe beigefügte Statistik).



Eine Auswertung der Zahlen im Hinblick auf die derzeit laufende Implementierungsstudie ist in Arbeit.

**2. Wo und wie fand die Beratung statt jeweils? Gibt es eine 24-Stunden-Bereitschaft?**

Die sozioökonomische Beratung der Landwirtschaftskammer Niedersachsen findet je nach Absprache auf dem Hof oder im Dienstgebäude der Landwirtschaftskammer statt, auch in Corona-Zeiten als Präsenztermin. In Ausnahmefällen können gezielte Fachfragen im laufenden Prozess telefonisch oder per Videokonferenz geklärt werden. Eine 24-Stunden-Bereitschaft wird durch das Netzwerk sichergestellt: Krisenhotline der SVLFG, Sozialpsychiatrischer Dienst der Landkreise. Es werden bei Bedarf kurzfristig Termine in den Abendstunden oder am Wochenende vereinbart.

Bei den landwirtschaftlichen Sorgentelefonen gibt es festgelegte Beratungszeiten. Die Landwirtschaftliche Familienberatung ist rund um die Uhr erreichbar (Anrufbeantworter mit Rückruf zwischen 8.00 und 18.00 Uhr). Die Familienberatung findet im Prinzip immer im Haus der Familie statt.

Im Rahmen von „Mit uns im Gleichgewicht“ bietet die SVLFG ihren Versicherten maßgeschneiderte Gesundheitsangebote zur Förderung der seelischen Gesundheit an. Es gibt online- und telefonbasierte Angebote, Gruppenangebote, die vor Ort stattfinden, und auch Printmedien. Ein eigens für die Versicherten eingerichtetes Telezentrum ist die erste Anlaufstelle für Menschen aus dem Agrarbereich, die sich mit ihren Sorgen und Nöten an die SVLFG wenden. Über die telefonische Krisenhotline

stehen den Versicherten der SVLFG rund um die Uhr an sieben Tagen in der Woche erfahrene Psychologen beratend zur Seite. Aufgrund der gewährleisteten Anonymität liegen hier keine Angaben zu der Anzahl der Anrufer je Bundesland vor.

**3. Ist vor dem Hintergrund, dass eine wirkungsvolle Beratung nur bei örtlicher Erreichbarkeit möglich ist, ein flächendeckendes Angebot an sozioökonomischer Beratung in ganz Niedersachsen gewährleistet?**

Ein flächendeckendes Beratungsangebot ist gewährleistet. Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen hat an jeder Bezirksstelle eine sozioökonomische Spezialberatungskraft benannt und möchte die Kapazitäten vor dem Hintergrund der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung auf den Höfen aufstocken. Ferner arbeitet ein Mitarbeiter im Geschäftsbereich Gartenbau im sozioökonomischen Team mit.

Auch Onlinetraining, Telefoncoaching, aber auch die Gruppenangebote zur seelischen Gesundheit sowie landwirtschaftliche Sorgentelefone und Familienberatung können niedersachsenweit in Anspruch genommen werden.

**4. Wie ist die Aufgabenverteilung zwischen den einzelnen Trägerorganisationen sozioökonomischer und sozialer Beratung im ländlichen Raum?**

Die sozioökonomische Beratung der Landwirtschaftskammer Niedersachsen arbeitet im Sinne einer ganzheitlichen fachlichen und sozialen Beratung. Ausgangspunkt sind Familien- und Betriebsanalysen, um daraus gemeinsam mit der Familie Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln und deren Chancen und Herausforderungen zu bewerten. Das Ergebnis ist ein Handlungskonzept. Damit verbunden ist das Angebot der Konfliktmoderation bzw. Mediation. Die sozioökonomische Beratung ist gut vernetzt mit den anderen genannten Akteuren sowie den sozialpsychiatrischen Diensten der Landkreise.

Die Sorgentelefone sind erste anonyme niedrigschwellige Anlaufstellen für landwirtschaftliche Familien in Not. Die Beraterinnen und Berater dort vermitteln bei Bedarf weiter an die sozioökonomische Beratung oder die Familienberatung. Die Familienberatungen kümmern sich ausschließlich um die Kommunikationsprozesse innerhalb der Familien.

Die SVLFG ist ein Verbund aus Landwirtschaftlicher Berufsgenossenschaft, Landwirtschaftlicher Alterskasse, Landwirtschaftlicher Krankenkasse und Landwirtschaftlicher Pflegekasse und erbringt alle Leistungen aus einer Hand. Die Leistungen werden im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten erbracht. Den Versicherten stehen Gesundheitsangebote (z. B. Onlinetraining, Telefoncoaching, Gruppenangebote für seelische Gesundheit) zur Verfügung. Die SVLFG arbeitet dabei mit anderen Organisationen partnerschaftlich zusammen. Bei Bedarf und entsprechenden rechtlichen Möglichkeiten geht die SVLFG dazu auch Kooperationen ein.

**5. Ist diese schriftlich festgehalten bzw. vertraglich geregelt und, falls ja, wie?**

Nein, dies ist nicht schriftlich festgelegt, es finden aber regelmäßige Austausche sowie gemeinsame Fortbildungen statt. Die Verantwortliche für die sozioökonomische Beratung der Landwirtschaftskammer Niedersachsen ist gleichzeitig Leiterin eines landwirtschaftlichen Sorgentelefon sowie verantwortlich für die Betreuung der Landfrauenverbände.

Derzeit ist ein Kooperationsvertrag zwischen der sozioökonomischen Beratung und der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau in Arbeit, der das Projekt sozioökonomische Beratung und Mediation zum Inhalt hat. Alterskassenversicherte bekommen die ersten 10 Beratungsstunden von der SVLFG finanziert. Grundlage ist das Präventionsgesetz.

**6. Welche finanziellen Mittel wurden in den Haushaltsjahren 2017 bis 2020 vom Land für sozioökonomische Beratungsangebote für Landwirtinnen und Landwirte zur Verfügung gestellt?**

Für die sozioökonomische Beratung der Landwirtschaftskammer Niedersachsen wurden in den Jahren 2017 bis 2020 zwischen 506 000 Euro und 535 000 Euro/Jahr zur Verfügung gestellt.

Für die Sorgentelefone und die ländliche Familienberatung wurden in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 45 000 Euro/Jahr und in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 50 000 Euro/Jahr zur Verfügung gestellt.

**7. Wie wurden diese Mittel auf die verschiedenen Angebote verteilt?**

Siehe Antwort zu Frage 6.

**8. Wie viele Personalstellen mit wie vielen Stunden standen im genannten Zeitraum für die sozioökonomische Beratung zur Verfügung?**

Für die sozioökonomische Beratung der Landwirtschaftskammer Niedersachsen standen in den Jahren 2017 bis 2020 im Mittel sieben AK zur Verfügung.

Die SVLFG hat ein spezielles Telezentrum mit ca. 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eingerichtet, in dem SVLFG-Versicherte umfassend zu allen Gesundheitsangeboten beraten und eingesteuert werden. Vom SVLFG-Fachbereich Betriebs- und Haushaltshilfe finden auf Anforderung der Landwirtschaftskammer Niedersachsen persönliche Informations- und Vortragsveranstaltungen für die dortigen sozioökonomischen Berater statt. Insoweit erfolgt von der SVLFG eine mittelbare Unterstützung der sozioökonomischen Beratung für Landwirte und Landwirtinnen durch die Kammer.

**9. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um das sozioökonomische Beratungsangebot für Landwirtinnen und Landwirte in Zukunft zu verbessern?**

Das sozioökonomische Beratungsangebot in Niedersachsen ist gut und soll durch eine geplante personelle Aufstockung in der Landwirtschaftskammer Niedersachsen noch verbessert werden. Die Landesregierung bewirbt das Beratungsangebot verstärkt über Pressemitteilungen, Podcasts, Flyer etc.

**10. Wann sollen diese umgesetzt werden?**

Die Umsetzung erfolgt bereits.

**11. Wie beurteilt die Landesregierung aufsuchende Angebote wie den „Vertrauensmann für Tierschutz“ in Schleswig-Holstein?**

In Schleswig-Holstein gibt es seit 2013 einen sogenannten Vertrauensmann für den Tierschutz in der Nutztierhaltung. Dieser arbeitet ehrenamtlich und wurde durch den Landwirtschaftsminister berufen. Er steht Bürgern und Tierhaltern für Anfragen im Tierschutz zur Verfügung. Bei Anzeigen bezüglich Tierschutzverstößen in Nutztierhaltungen vermittelt er zwischen den Veterinärämtern und den betroffenen Tierhaltern. Er versucht im Einzelfall mit den Tierhaltern Lösungen für eine verbesserte Tierhaltung zu finden.

Es ist bekannt, dass oftmals auch sozioökonomische Gründe bei schlechten Tierhaltungen oder Tierschutzverstößen eine Rolle spielen. Hier vermittelt der Vertrauensmann ratsuchende Landwirtinnen und Landwirte an entsprechende Beratungsstellen der Landwirtschaftskammern, Kirchen etc. weiter.

Niedersachsen hat durch die Landesbeauftragte für den Tierschutz des Landes Niedersachsen ein analoges Angebot. Neben ihren vielfältigen weiteren Aufgaben steht auch sie den Bürgerinnen, Bürgern, Landwirtinnen und Landwirten, Verbänden und Einrichtungen in Fragen des Tierschutzes zur Verfügung und berät in Einzelfällen bei bestehenden Schwierigkeiten. Bezüglich sozioökonomischer Problemstellungen findet eine weitervermittelnde Beratung statt.

**12. Plant die Landesregierung, die finanziellen Mittel für sozioökonomische Beratungsangebote für Landwirtinnen und Landwirte zu erhöhen, und falls ja, in welchem Umfang?**

Die finanziellen Mittel für die sozioökonomische Beratung der Landwirtschaftskammer Niedersachsen werden durch Priorisierung der Mittel von rund 530 000 Euro in 2020 auf rund 716 000 Euro in 2021 aufgestockt.

(Verteilt am 25.01.2021)